

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AMTES GADEBUSCH

Melderegisterauskünfte und Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Im Einwohnermeldeamt des Amtes Gadebusch (Meldebehörde) werden personenbezogene Daten über alle im Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner erhoben, registriert und verarbeitet. Dies ist nach Maßgaben der §§ 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2218) erforderlich, um die Identität und Wohnung der Einwohner feststellen und nachweisen zu können.

Das Widerspruchsrecht gilt für die:

1. Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 42 Abs. 2 und 3 Satz 2 BMG).
2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
4. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage erteilen. (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
5. Übermittlung von Daten an das Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 36 Abs. 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG).

Der Widerspruch kann formlos sowie ohne Angaben von Gründen beim


Amt Gadebusch, Der Amtsvorsteher, Meldebehörde, Am Markt 1, 19205 Gadebusch

Schriftlich eingereicht werden. Er ist kostenfrei und gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Meldebehörde des Amtes Gadebusch stellt Ihnen dazu einen entsprechenden Vordruck auf der Internetseite des Amtes Gadebusch und www.gadebusch.de/Formulare zur Verfügung.

Die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes stehen Ihnen beratend dabei zur Verfügung.

Gadebusch, 07.Mai 2018


Rico Greger
Amtsvorsteher



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 08.05.2018 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.